



**Sitzungsvorlage**  
**400/053/2015**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 10.06.2015	Aktenzeichen: 400-AL		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.06.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.06.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt ab dem Schuljahr 2015/2016 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens von derzeit 3,30 € an Grundschulen und 3,50 € an weiterführenden Schulen wie folgt zu erhöhen:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen Horstring, Thomas-Nast und Süd auf 3,35 € und
- für die Mittagsverpflegung an der Grundschule Pestalozzi, der Konrad-Adenauer-Realschule plus, der Integrierten Gesamtschule und Otto-Hahn-Gymnasium auf 3,85 € und
- für die Mittagsverpflegung an der Nordringschule auf 3,60 € zu erhöhen

**Begründung:**

Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen ist nur insoweit vorgegeben, als die Beteiligung „sozial angemessen“ erfolgen muss. Aus dem Wortlaut ist nicht zu schließen, dass eine Beteiligung zu 100 % an den Kosten ausgeschlossen ist, wenn dies sozial verträglich ist. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung dürfte vielmehr der Schulträger ein Ermessen haben. In die Ermessensentscheidung wird auch die eigene Leistungsfähigkeit des Schulträgers einzubeziehen sein.

Die Kostenkalkulation für das kommende Schuljahr ist als Anlage beigelegt:

Die Ausschreibung hat bis auf eine Ausnahme (Grundschule Pestalozzi) deutliche Preisunterschiede zwischen der Mittagsverpflegung an Grundschulen (Alter zw. 6 und 11 Jahren) und weiterführenden Schulen (Alter zw. 10 und 16 Jahren) ergeben. Daher ist es sachgerecht, die Elternbeiträge entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Von den Beziehern von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Sozialfonds werden grundsätzlich nur ein Eigenanteil von 1,00 € je Mahlzeit erhoben.

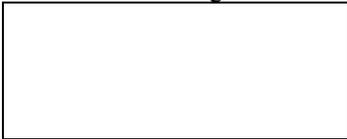
Die Anhebung der Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens auf 3,35 €, 3,60 € bzw. 3,85 € erscheint sozial angemessen und verringert den Zuschuss der Stadt an den Kosten.

**Anlagen:**

Kalkulation Elternbeiträge

Beteiligtes Amt/Ämter: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.